

BORNACK TRAINING SAFETY

Leistungsübersicht zur Schulung

Spezialkurs
PSA gegen Absturz Basic / GWO BST – Working at Heights



KURSBESCHREIBUNG

Die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz kommt immer dann zum Einsatz, wenn eine Gefährdung durch Absturz besteht. Klassische Beispiele dafür sind hochgelegene Arbeitsplätze wie Mobilfunktürme und Windenergieanlagen. Aber auch wenn es wie beim Überstieg auf Offshore-Bauwerke nicht um die ganz großen Höhen geht, ist die PSAgA vorgeschrieben.

Jeder Benutzer der PSAgA muss vor Beginn seiner Tätigkeit an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr ein Sicherheitstraining im Umgang mit der PSAgA absolvieren und laut nationalen Vorschriften jährlich wiederholen.

Die Teilnehmer haben nach Abschluss des Trainings umfassende Kenntnisse über rechtliche Grundlagen sowie höhenbedingte Gefährdungen und sind mit der Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz vertraut. Sie können unterschiedliche Arbeitssituationen sicherheitstechnisch einschätzen und in den unterschiedlichen Situationen selbständig effektive Rettungsmaßnahmen durchführen.

VORAUSSETZUNG

Es ist ein Mindestmaß an körperlicher Fitness notwendig, da die kursspezifischen praktischen Übungen physische Belastbarkeit erfordern. Die Teilnehmer dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen (v. a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Wirbelsäulenerkrankungen) haben und müssen auf Grund des Jugendschutzgesetzes mindestens 18 Jahre alt sein. Der Arbeitgeber hat laut Arbeitsschutzgesetz mit der Anmeldung sicherzustellen, dass die entsendeten Mitarbeiter für eine Offshore-Tätigkeit tauglich sind. Freiberuflern und Privatpersonen wird empfohlen, sich die Tauglichkeit durch eine medizinische Untersuchung bestätigen zu lassen, da sie eigenverantwortlich handeln.

In jedem Fall übernimmt der Teilnehmer vor Trainingsbeginn die tagesaktuelle Verantwortung für seine physische und psychische Leistungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass alle Teilnehmer sich bei Trainingsbeginn per Reisepass, Personalausweis oder Führerschein ausweisen müssen. Für das Refresher-Training ist der Nachweis eines gültigen Basic-Trainings oder ggf. eines diesem nachfolgenden gültigen Refresher-Trainings erforderlich.

Der Nachweis muss unter Vorlage des gültigen Dokuments (Sicherheitspass/Zertifikats-Kopie ist zulässig) bei Trainingsbeginn oder vorab per E-Mail an certificates@isc-ta.com erbracht werden.

ABSCHLUSS

Nach dem Bestehen einer schriftlichen Prüfung erfolgt der Upload des Trainings in die WINDA-Datenbank (Gültigkeit: 2 Jahre). Ein deutschsprachiges Zertifikat nach DGUV Regel 112-198/199 mit

ID-Nummer (Gültigkeit 1 Jahr) wird auf Wunsch ausgehändigt. Zugleich erfolgt ein Eintrag in unserem Zertifikatsregister und im Sicherheitspass des Teilnehmers.